

Minijob-Förderung über den LandesSportBund sichern



Mit dem Sonderprogramm Mitgliederentwicklung will der LandesSportBund auch die ehrenamtlichen Strukturen durch eine nebenberufliche Unterstützung stärken. Dies erfolgt im Rahmen einer Minijob-Förderung.

Aufgabenbereiche des Minijobs:

- Schwerpunkt **Freiwilligenmanagement** (u.a. Unterstützung bei der Bindung und Gewinnung von freiwillig Engagierten, Bedarfsanalyse der Engagierten)
- Schwerpunkt **Kommunikation und Zusammenarbeit** (u.a. Entlastung von Engagierten durch Digitalisierung, Förderung von Engagement durch digitale Öffentlichkeitsarbeit)

Das umfasst die Minijob-Förderung:

Die stelleninhabende Person wird beim Verein im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung angestellt. Der Verein (Arbeitgeber) erhält vom LSB einen Zuschuss in Höhe von max. **6.786,53 €** bzw. 80% der förderfähigen Ausgaben für den Arbeitnehmeranteil (bis zu **538,00 €** monatlich) und den Arbeitgeberanteil (Pauschalabgabe von rund 30 Prozent).

Nächste Schritte:

1. Förderantrag bis zum **11.02.2024** beim LSB einreichen
2. Bewilligung abwarten
3. Arbeitsvertrag mit Minijobber unterzeichnen
4. Maßnahme innerhalb des Förderzeitraumes umsetzen.
5. Abrechnung und Nachweisführung
6. LSB zahlt Fördersumme an Verein aus

QR-Code scannen für mehr Infos!



Wichtige Fristen:

Die Antragstellung ist bis **11.02.2024** möglich.

Die Förderung des Minijobs gilt für maximal zwölf Monate. Arbeitsbeginn des Minijobbers bzw. der Minijobberin muss bis spätestens am **31.12.2024** sein

